

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N. 129.

Sonntag den 9. Mai

1858.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Viertelsjahr 1 Thlr., (60 Beilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Viertelsjahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärtig durch die Post à Viertelsjahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 9. Mai.

— Sr. M. der König hat dem zeither à la suite der Armee gestandenen Hauptmann der Infanterie Gau die wegen erlangter Anstellung im Civilstaatsdienste erbetene Entlassung, mit der Erlaubniß, die Armeuniform zu tragen, allergnädigst bewilligt.

— Das K. Ministerium des Innern hat beschlossen, die Function des Bade- und Polizeicommissars bei der Badeanstalt zu Elster auch während der bevorstehenden, mit dem 15. Mai d. J. beginnenden Badesaison provisorisch und zunächst durch den Actuar bei der Polizeidirection zu Dresden Freiherrn öByrn verwalten zu lassen.

— Die den 1. Mai d. J. mit 2 Pf. von jeder Steuereinheit gefällige Grundsteuer auf den zweiten Termin des laufenden Jahres ist unerinnert bis zum 15. d. M. in der Stadtsteuereinnahme zur Ausführung zu bringen.

— In der letzten Stadtverordnetenversammlung war der wichtigste und interessanteste Gegenstand der Vortrag der Verfassungsdeputation über die Aufhebung der Taxe für die Weißbäcker. Er fand unter Vorsitz Ackermanns durch Stadtverordneten Gottschalk statt, nachdem Stadtverordneter Meurer als Aeltester und Vertreter dieser Innung freiwillig den Saal verlassen und Stadtv. Bäckermeister Gregor ebenfalls freiwillig erklärt hatte, daß er sich der Abstimmung enthalte. Seit einigen Jahren hat bekanntlich die hiesige Weißbäckerinnung die Aufhebung der Taxe für Weißbrot beantragt. Zur Prüfung dieser Aufhebungsfrage wurde eine gemischte Deputation aus Stadträthen und Stadtverordneten zusammengesetzt. Diese hat umfangreiche und specielle Gutachten von Sachverständigen u. s. w. eingeholt und war schließlich zu dem Resultate gelangt, daß eine Aufhebung der Taxe dem Interesse der Consumenten nicht entspreche, hat auf der andern Seite aber nicht verkannt, daß eine durch die Zeitverhältnisse bedingte Erhöhung der Produktionskosten eingetreten sei, obgleich sie die Anschläge der Innung nicht allenthalben acceptirte. Bei Aufstellung der bisherigen Taxe wurden die Fabrikationskosten pro Scheffel mit 2 Thlr. 9 Ngr. in Ansatz gebracht, die Bäcker berechnen dieselben auf 3 Thaler 6 Ngr. 9 Pf., die gemischte Deputation schlägt aber nur die Annahme von 2 Thlr. 24 Ngr. vor, will sie so-

nach um 15 Ngr. erhöht sehen. Der Stadtrath ist der Ansicht der gemischten Deputation beigetreten. Die Motive, die sie für die Beibehaltung der Taxe sich auszusprechen bestimmt haben, sind in der Hauptsache folgende: Es hat sich die Erfahrung bestätigt, daß durch Aufhebung der Schwarzbrottaxe, wie Berechnungen und Vergleichen nachweisen, das Brod nicht billiger, sondern theurer, auf der andern Seite aber besser geworden ist und mehr Brod, namentlich von auswärtig her, geboten wurde. Die Verhältnisse bei der Weißbrodwaare aber sind andere. Hier hat gewissermaßen jeder Bäcker seinen Bezirk, seine Kundschaft, Concurrenz ist weniger möglich, weil Weißbrodwaare frisch, neubacken genossen und darum in der Regel bei dem nächstgelegenen Bäcker entnommen wird, während Schwarzbrotwaare altbacken willkommener ist. Wollte man eine Concurrenz herbeiführen, so könnte dies nur durch eine Aktiengesellschaft bewirkt werden, dies hieße aber die Sache dem Capital in die Hände spielen und die Bürger dieser Innung ruiniren, ohne daß das Publikum einen Vortheil hätte. Den Aktionären würde eine effektliche Dividende höher stehen, als der Nutzen der Einwohnerschaft. Durch eine entsprechende Eintheilung der Mehlsorten und der daraus zu gewinnenden Gebäcke werden nach dem Vorschlage der gemischten Deputation in der Folge zwar die Semmeln etwas kleiner werden, dafür aber Dreierbrode etwas größer. Es werden in Dresden täglich 16,000 Semmeln und 15,000 Dreierbrode gebacken. Dies giebt allein jährlich einen Verbrauch von 58,000 Scheffel Weizen, obgleich die Bäcker denselben nur auf 45,000 Scheffel angeben und dafür ein Fixationsquantum von circa 25,000 Thlrn. abgeben. Mit Einrechnung des Verbrauchs an Mehl für die übrige Weißwaare ergiebt sich ein Weizenverbrauch von 90,000 bis 100,000 Scheffel jährlich, welcher mit dem Fixationsquantum von 25,000 Thaler Abgabe nicht in Einklang steht. Dieser Umstand hat die Verfassungsdeputation bewogen, vor weiterem Eingehen auf die Frage über Aufhebung oder Beibehaltung der Taxe u. s. w. zuvor vom Stadtrathe sich genauere Auskunft in Bezug auf das Fixationsquantum und dessen Verhältniß zum wirklichen Verbrauch zu erbitten. Nach einer kurzen Debatte wurde der Antrag der Deputation zum Beschluß erhoben.

— Von den für gestern anberaumt gewesenen sechs